

## Beilage: Budgetsichten



# Inhalt

<b>1. Einstieg</b>	<b>48</b>
<b>2. Analytischer Teil</b>	<b>49</b>
2.1 Ökonomische Sicht	49
2.2 Organorientierte Sicht	50
2.3 Funktionelle Sicht	51
2.4 Finanzwirtschaftliche Sicht	52
2.5 Zuordnung der Ausgaben zu einzelnen Voranschlagsposten	53
2.6 Zweckgebundene Ausgaben	53
<b>3. Technischer Teil</b>	<b>55</b>
3.1 Funktionelle Sicht	55
3.2 Finanzwirtschaftliche Sicht	57
3.3 Zuordnung zu einzelnen Voranschlagsposten	57
3.4 Ausgabe nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen	58
<b>4. Tabellenteil</b>	<b>59</b>

# 1. Einstieg

Die Budgetunterlagen können – je nachdem, aus welcher Sicht sie betrachtet werden – unterschiedliche und jeweils sehr wertvolle Informationen liefern. Jede Sichtweise bietet somit andere Erkenntnisse und Möglichkeiten für Vergleiche.

Die vorliegende Beilage soll einen Überblick über sechs aussagekräftige Sichtweisen des Budgets seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode ab dem Jahr 2003 geben. Jede dieser Sichten bietet spezifische Erkenntnisse und Informationen, die die anderen jeweils nicht zur Verfügung stellen. In Summe aller Sichtweisen ergibt sich dann ein vollständiges Bild der aus den Budgetunterlagen gewinnbaren Informationen.

Die hier behandelten Sichtweisen sind folgende:

- Ökonomische Sicht
- Organorientierte Sicht
- Funktionelle Sicht
- Finanzwirtschaftliche Sicht
- Zuordnung zu einzelnen Voranschlagsposten und
- Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen

An dieser Stelle ist der Hinweis nützlich, dass das Bundesministerium für Finanzen eine eigene Unterlage als Lesehilfe für das Bundesbudget herausgegeben hat, die gut geeignet ist, sich im Budget zurechtzufinden. In Kombination mit dieser Lesehilfe können Interessierte die nunmehr vorliegende Sichtenbeilage optimal zur Gewinnung von Informationen aus dem Budget nutzen.

Die Zahlenbasis für diese Beilage ist der Bundesvoranschlag 2006 in der Fassung der 1. bis 4. Novelle, weshalb die Eckwerte des BVA 2006 in Erinnerung gerufen werden:

Es sind Ausgaben von rund 66 172 Mio. € und Einnahmen von rund 60 360 Mio. € vorgesehen. Daraus ergibt sich ein administratives Defizit von rund 5.812 Mio. €.

## 2. Analytischer Teil

### 2.1 Ökonomische Sicht

Sie fasst über alle Budgetkapitel hinweg jene Ausgaben zusammen, von denen ähnliche Wirkungen auf die Wirtschaft ausgehen, etwa Personalausgaben, laufender Verwaltungsaufwand oder Investitionen.

Die betragsmäßig größten Positionen in diesem Zusammenhang sind die

- Personalausgaben
- Laufende Verwaltungssachausgaben
- Leistungen/Transferzahlungen
- Zinsen und Spesen für die Finanzschuldengabe
- Investitionsausgaben
- Sonstige Ausgaben

Personalausgaben umfassen die Ausgaben für die aktiven Bediensteten des Bundes (Vertragsbedienstete und Beamte), für die Beamten der ausgegliederten Verwaltungs-

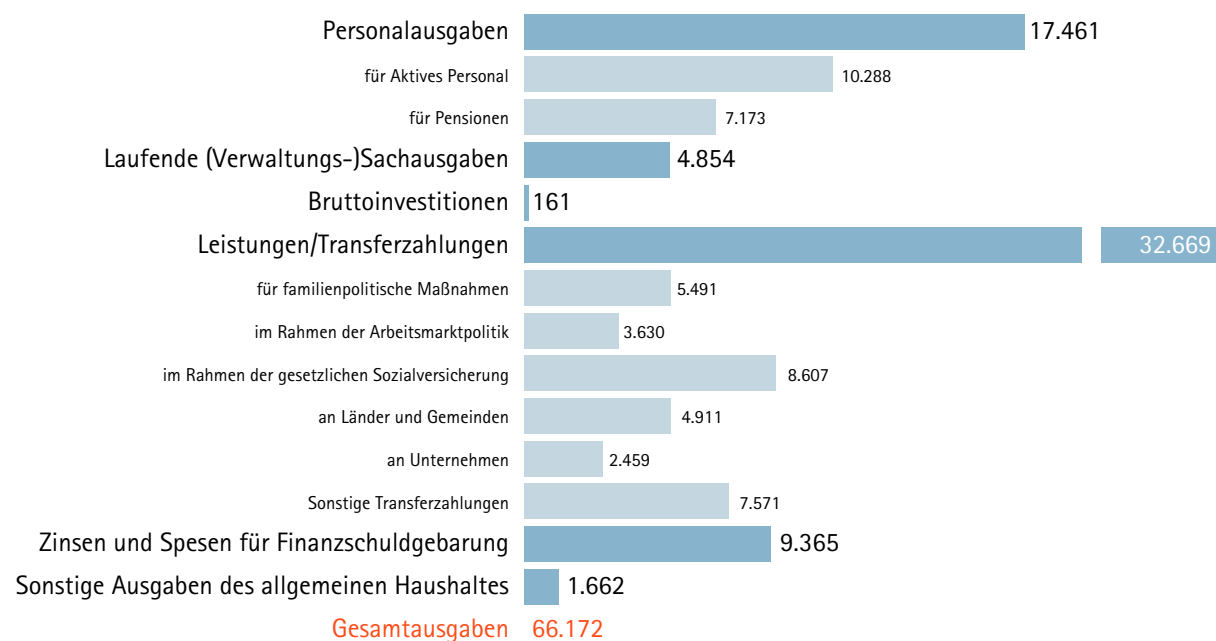
einheiten wie z.B. Post sowie die Ruhebezüge der pensionierten Beamten des Bundes. Weiters zählen dazu die Ausgaben für den Kostenersatz an die Länder für die Besoldung der Landeslehrer (also der Volks-, Haupt- und Berufsschullehrer) sowie der pensionierten Landeslehrer.

Die laufenden Verwaltungssachausgaben sind nötig, um ein reibungsloses Funktionieren der Verwaltung sicherzustellen. Dazu gehören die Verwaltungs- und Betriebsausgaben der Behörden, Ämter, Schulen und sonstigen Einrichtungen des Bundes (Büromaterial, Mieten, Telefon, Strom, Gas, Heizung etc.).

Investitionsausgaben finden im Budget des Bundes kaum noch Niederschlag. Dies deshalb, weil der Bund aus ökonomischen Gründen die meisten Gebäude und Einrichtungen sowie die Investitionen in Straße und Schiene

#### Ausgaben nach ökonomischer Gliederung (BVA 2006)

in Mio. €



ausgliedert hat. Die Unternehmen, die diese Investitionen durchführen – Bundesimmobilien-Gesellschaft (BIG), Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG (ASFINAG) und ÖBB – stehen im Eigentum des Bundes, werden aber dem Privaten Sektor zugerechnet.

Transferzahlungen verwendet der Bund nicht zur Erfüllung eigener Aufgaben, sondern er gibt das Geld weiter an die Sozialversicherungen, an andere Gebietskörperschaften wie Länder und Gemeinden, an Fonds und andere öffentliche Einrichtungen oder auch an Private, die damit ihre Aufgaben erfüllen.

Mehr als ein Viertel dieser Transferzahlungen gehen an die Sozialversicherungen und von dort weiter als Leistungen an die Bürger. Darunter fällt der Bundeszuschuss für die Pensionen nach dem ASVG, das Pflegegeld und die Ausgleichszulagen. Familienpolitische Maßnahmen, etwa das Kindergeld, machen ein Sechstel dieser Transfer-

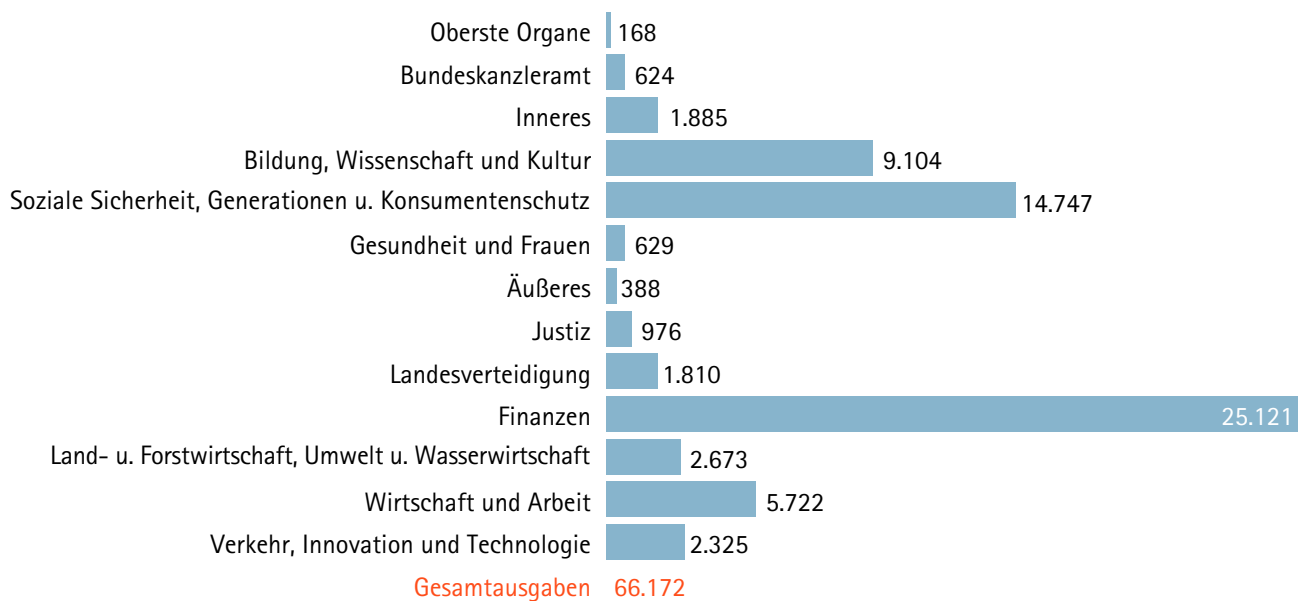
leistungen aus. Ein weiteres Sechstel geht an die Länder und Gemeinden. Sie verwenden dieses Geld für Wohnbauförderung, Ausbau des Nahverkehrs und Umweltschutz. Ein Zehntel wird für Arbeitsmarktpolitik verwendet. Ein Zwölftel dient der Finanzierung von öffentlichen Unternehmen oder Einrichtungen und da vor allem der Aufwand für Unternehmen im Bereich der ÖBB.

Der Rest fällt in die Kategorie „sonstige Transferzahlungen“. Dazu zählen die Beihilfen für die Kriegsopferversorgung, Schüler- und Studienbeihilfen, sonstige Beihilfen und Zuschüsse an Private, aber auch Zahlungen des Bundes an öffentliche Einrichtungen wie Fonds, Universitäten und sonstige Träger des öffentlichen Rechts.

Sonstige Ausgaben beinhalten die Ausgaben für Beteiligungsverkäufe des Bundes, für gewährte Darlehen, für interne Vergütungen und Überweisungen und für die Rücklagenzuführungen.

## 2.2 Organorientierte Sicht

**Ausgaben des Bundes nach Ressort (BVA 2006)**  
in Mio. €



Diese Sichtweise gibt Informationen darüber, welche Verwaltungsbereiche wie z.B. Ministerien und sonstigen Dienststellen des Bundes wieviele Budgetmittel erhalten. Auf diese Weise kann man beispielsweise in einer Zeitreihe jene Budgetmittel nachvollziehen, die ein bestimmtes Ressort im Zeitverlauf zur Verfügung hatte und wie sich sein Anteil am gesamten Bundesbudget entwickelt hat.

Allerdings ist bei solchen Analysen zu berücksichtigen, dass verschiedene Zuständigkeiten mit zuweilen erheb-

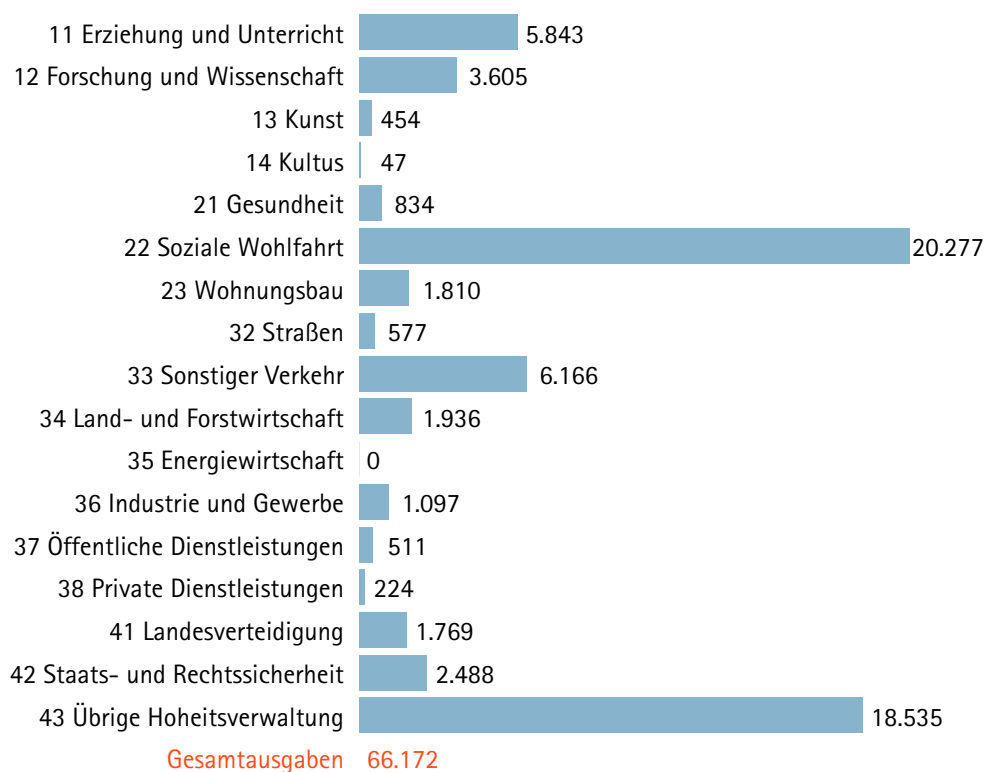
lichen budgetären Volumina im Laufe der Zeit durch Änderungen des Bundesministeriengesetzes 1986 von einem Ministerium zum anderen übertragen werden und daher längerfristige Vergleiche in ihrer Aussagekraft entsprechend eingeschränkt sind. Diesem Mangel entgeht die ökonomische ebenso wie die funktionelle Sicht, die auf solche Kompetenzverschiebungen keine Rücksicht nehmen. Beide zuletzt genannten Sichten sind allerdings nicht auf Ministerienebene heruntergebrochen.

## 2.3 Funktionelle Sicht

Diese Sichtweise stellt den Zweck der jeweiligen Ausgaben in den Vordergrund wie z.B. soziale, erzieherische, kulturelle, verschiedene wirtschaftliche Zwecke. Dabei bedient sie sich einer Klassifikation, die in Anlehnung an ein von der UNO empfohlenes Schema entwickelt wurde. Demgemäß werden 17 Aufgabenbereiche unterschieden, die im technischen Teil näher erläutert werden.

### Ausgaben des Bundes nach funktioneller Gliederung (BVA 2006)

in Mio. €



## 2.4 Finanzwirtschaftliche Sicht

In dieser Sichtweise erschließt sich für Interessierte, welche Ausgaben eine Veränderung des Vermögens bzw. der Schulden des Bundes bewirken (sogenannte erfolgswirksame Ausgaben), und welche das Vermögen unverändert lassen (sogenannte bestandswirksame Ausgaben). Ausserdem werden diese beiden Ausgabenkategorien weiter detailliert, woraus sich zusätzliche Informationen über den Verwendungszweck der Mittel gewinnen lassen.

Die erfolgswirksamen Ausgaben lassen sich in Personal- und Sachausgaben unterteilen. Personalausgaben umfassen im Wesentlichen alle im Dienstrecht der Bundesbediensteten vorgesehenen Geldleistungen und Sachbezüge. Zu den Sachausgaben zählen jene für Anlagen (Anschaffung oder Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens), für Förderungen (Darlehen, Zuschüsse und sonstige Geldzuwendungen des Bundes für Leistungen, an denen ein erhebliches öffentliches Interesse

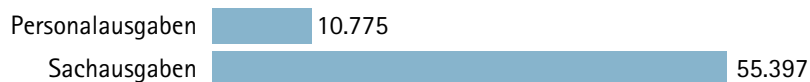
besteht, ohne unmittelbare Gegenleistung). Alle übrigen Sachausgaben werden als Aufwendungen im Bundesvoranschlag verzeichnet (veranschlagt).

Manche Sachausgaben sind in einem Bundesgesetz dem Grunde und der Höhe nach eindeutig festgelegt und in diesem Fall als „Gesetzliche Verpflichtungen“ in den Bundesvoranschlag aufzunehmen. Alle übrigen Sachausgaben, auf die diese Voraussetzungen nicht zutreffen, sind hingegen als „Ermessensausgaben“ zu veranschlagen.

Um welche Ausgabe es sich konkret handelt, ergibt sich aus der letzten Stelle der 5-stelligen Kennzahl eines Voranschlagsansatzes. Hier ist wieder auf die vom Bundesministerium für Finanzen herausgegebene Lesehilfe für das Budget zu verweisen, die dazu detaillierte Erläuterungen enthält.

### Personal-/Sachausgaben (BVA 2006)

in Mio. €



### Anlagen, Förderungen, Aufwendungen (BVA 2006)

in Mio. €



### Bestandswirksame-/erfolgswirksame Ausgaben (BVA 2006)

in Mio. €





## 2.5 Zuordnung der Ausgaben zu einzelnen Voranschlagsposten

Sie gibt auf unterster Gliederungsebene des Bundesvoranschlags (nämlich auf der Ebene der Voranschlagsposten unterhalb des Voranschlagsansatzes) entsprechend dem Kontenplan des Bundes Aufschluss über rechtlich und wirtschaftlich gleichartige Ausgaben und Einnahmen, die nach ökonomischen Gesichtspunkten zusammengefasst werden und liefert damit eine komprimierte Grundlage für die ökonomische Analyse der Bundeshaushaltes. In diesem Sinne gibt sie Anhaltspunkte dafür, wie hoch die Einnahmen aus den einzelnen Quellen sind und wie viel für die einzelnen Zwecke verwendet werden.

Die Ausgaben werden zu Gruppen zusammengefasst, von denen ähnliche ökonomische Wirkungen auf die Wirtschaft ausgehen, beispielsweise:

- Aktivitätsaufwand (Gehaltszahlungen)
- Pensionsaufwand für Beamte
- Käufe von Gütern und Diensten

- Investitionen und Kapitalbildung (Anlagen)
- Zinsen für Finanzschulden an in- und ausländische Empfänger
- Transferzahlungen an Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger und andere öffentliche Rechtsträger
- Transferzahlungen an Unternehmungen (Subventionen)
- Transferzahlungen an Haushalte (z.B. Familienleistungen, Arbeitslosengelder, sonstige Unterstützungen)
- Rücklagengebarung

Die Abgaben und steuerähnlichen Einnahmen werden nach Bemessungsgrundlagen (indirekte und direkte Steuern) zusammengefasst.

Darüber hinaus werden die Daten dieser Budgetsicht auch für die Erstellung der Vermögens- und Schuldenrechnung (Bestandsrechnung) sowie der Erfolgsrechnung des Bundes herangezogen.

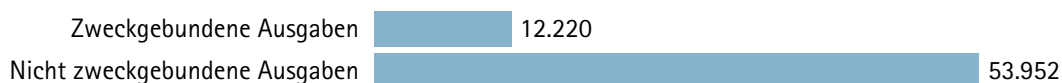
## 2.6 Zweckgebundene Ausgaben

Alle Einnahmen des Bundes haben in der Regel der Bedeckung des gesamten Ausgabenbedarfes zu dienen (Gesamtbedeckungs-

grundsatz); dadurch soll die Flexibilität der Budgetplanung und des -vollzuges sichergestellt werden.

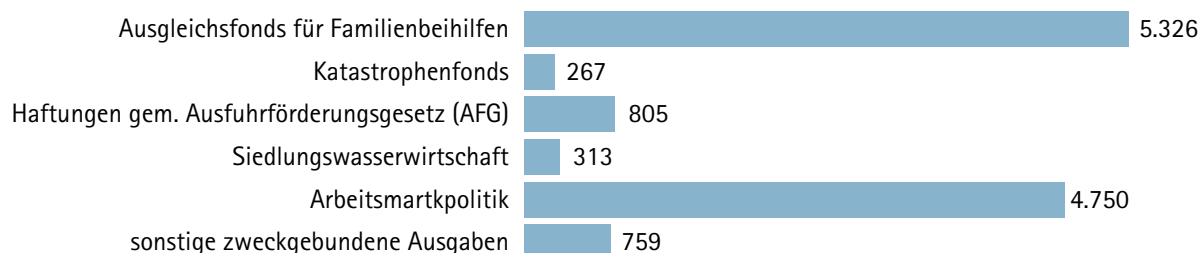
### Zweckgebundene/Nicht zweckgebundene Ausgaben (BVA 2006)

in Mio. €



### Die wichtigsten zweckgebundenen Ausgaben (BVA 2006)

in Mio. €



Nur ausnahmsweise sind bestimmte Einnahmen für bestimmte Ausgabenzwecke „reserviert“ (Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen; zweckgebundene Gebarungen) und schränken daher insoweit die Flexibilität der Budgetplanung und des -vollzuges ein.

Alle Budgetsichten haben gemeinsam, dass sie jeweils auch Ausgaben beinhalten, die für bestimmte Zwecke reserviert sind.

Die zweckgebundenen Gebarungen betragen insgesamt 12,2 Mrd. €, wovon betragsmäßig die größten Anteile den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen und die Arbeitsmarktpolitik betreffen.

## 3. Technischer Teil

### 3.1 Funktionelle Sicht

Die funktionelle Gliederung wurde in Anlehnung an ein von der UNO empfohlenes Schema geschaffen und entspricht mit ihren 17 Aufgabenbereichen auch den internationalen Erfordernissen.

#### **Erziehung und Unterricht (Aufgabenbereich 11)**

Der Bereich "Erziehung und Unterricht" umfasst das Schulwesen (ausgenommen die Universitäten, wissenschaftliche Anstalten und Kunsthochschulen), die Volksbildung, die außerschulische Jugenderziehung sowie die außerschulische Leibeserziehung.

#### **Forschung und Wissenschaft (Aufgabenbereich 12)**

Zum Aufgabenbereich "Forschung und Wissenschaft" zählen alle Ausgaben für die Wissenschaft, die wissenschaftliche Lehre und die Forschung (vornehmlich für Universitäten, wissenschaftliche Anstalten und wissenschaftliche Bibliotheken).

#### **Kunst (Aufgabenbereich 13)**

Zum Bereich "Kunst" zählen die Ausgaben in allen Kunstbereichen einschließlich der Hochschulen künstlerischer Richtung und der Kunstakademien; außerdem gehören zu diesem Bereich Ausgaben für Museen und Sammlungen, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Verlagswesen und urheberrechtliche Angelegenheiten, Rundfunk und Fernsehen, Schall- und Tonträger sowie kulturelle Auslandsbeziehungen.

#### **Kultus (Aufgabenbereich 14)**

Dem Aufgabenbereich "Kultus" sind die Ausgaben zuzurechnen, die an Kirchen und Religionsgesellschaften geleistet werden.

Nicht einzubeziehen sind Zahlungen an diese Rechtsträger für Restaurierungsarbeiten und ähnliche im denkmalpflegerischen Sinn.

#### **Gesundheit (Aufgabenbereich 21)**

Dem Aufgabenbereich "Gesundheit" gehören alle Ausgaben an, die der Vorbeugung gegen Krankheiten, zur Erhaltung der Gesundheit sowie dem Umweltschutz dienen.

Nicht einzubeziehen sind Ausgaben für veterinärmedizinische Angelegenheiten sowie Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung.

Jedenfalls zählen hierzu Ausgaben des Bundes für die gesetzliche Krankenversicherung, individuelle Gesundheitsdienste und spezielle Gesundheitsprogramme.

#### **Soziale Wohlfahrt (Aufgabenbereich 22)**

Der Bereich "Soziale Wohlfahrt" umfasst alle Ausgaben zur Milderung von physischen, wirtschaftlichen und sozialen Notlagen von Einzelpersonen, soweit diese Ausgaben nicht den Aufgabenbereichen Gesundheit und Wohnungsbau zuzuzählen sind.

Nicht inbegriffen sind Ausgaben des Bundes für die gesetzliche Krankenversicherung und Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die als Lohnbestandteile anzusehen sind und daher gemeinsam mit dem jeweiligen Bedienstetenaufwand zur Darstellung gelangen.

Inbegriffen sind die Leistungen des Bundes zur Sozialversicherung, die Aufwendungen der Arbeitsmarktverwaltung und für sonstige sozialpolitische Maßnahmen (u.a. auch Preisstützungen, soweit sie nicht wirtschaftsfördernde Maßnahmen darstellen), ferner Ausgaben für Kriegsoffer und Heeresversorgung, Jugendfürsorge und familienpolitische Maßnahmen, Hilfe für chronisch bzw. unheilbar Erkrankte sowie sonstige Wohlfahrtseinrichtungen.

#### **Wohnungsbau (Aufgabenbereich 23)**

Zum Aufgabenbereich "Wohnungsbau" zählen die Ausgaben für Wohnungsbauten und die Wohnungsfürsorge, insbesondere aber die Förderung des Wohnungsbaues und des Siedlungswesens.

#### **Straßen (Aufgabenbereich 32)**

Dem Aufgabengebiet "Straßen" sind alle Ausgaben für den Ausbau und die Erhaltung der Bundesstraßen und Autobahnen samt Brücken und zugehörigen Objekten sowie Ausgaben des Bundes für sonstige straßenverkehrsfördernde Maßnahmen zugeordnet.

### **Sonstiger Verkehr (Aufgabenbereich 33)**

Im Aufgabenbereich "Sonstiger Verkehr" sind alle Ausgaben des Bundes aus sonstigen Verkehrseinrichtungen und verkehrsfördernden Maßnahmen erfasst, wozu insbesondere die Ausgaben des Bundes für Eisenbahnen, schiffbare Wasserwege, Luftfahrt sowie Post- und Fernmeldeeinrichtungen gerechnet werden.

### **Land- und Forstwirtschaft (Aufgabenbereich 34)**

Der Bereich "Land- und Forstwirtschaft" umfasst die Ausgaben des Bundes aus seiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit und aus wirtschaftsfördernden Maßnahmen, soweit beide den Sektor Land- und Forstwirtschaft betreffen. Neben Ausgaben für die Produktionssteigerung und den Schutz der Land- und Forstwirtschaft zählen zu diesem Aufgabenbereich insbesondere auch einschlägige Preisausgleichszahlungen.

Jedenfalls sind auch Ausgaben für Jagd und Fischerei, veterinärmedizinische Angelegenheiten, landwirtschaftliche Anwesen, weiters Aufwendungen für den landwirtschaftlichen Wasserbau sowie für die Hochwasser- und Lawinenverbauung einzubeziehen.

### **Energiewirtschaft (Aufgabenbereich 35)**

Dem Aufgabenbereich "Energiewirtschaft" sind alle Ausgaben des Bundes für Zwecke der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft einschließlich der Versorgung mit Wärme und Dampf hinzuzurechnen. Der Aufwand hydroelektronischer Bauten ist hier auch nachzuweisen, selbst wenn diese durch Hochwasserschutz und Bewässerung unmittelbar der Landwirtschaft nützen.

Nicht einzubeziehen sind Ausgaben für die Wasserversorgung, die beim Aufgabenbereich "Öffentliche Dienstleistungen" auszuweisen sind.

### **Industrie und Gewerbe – einschließlich Bergbau (Aufgabenbereich 36)**

Im Aufgabenbereich "Industrie und Gewerbe" (einschließlich Bergbau) werden die Ausgaben des Bundes aus seiner eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit und aus wirtschaftsfördernden Maßnahmen, soweit beide diesen Sektor betreffen, zusammengefasst.

Jedenfalls zählen Ausgaben für das Patentwesen und für das zivilwirtschaftliche Rechtswesen zu diesem Bereich. Soweit Ausgaben für Kohlenbergbau sowie für die Erdöl- und Erdgasindustrie in diesem Bereich anfallen, ist deren Summe anmerungsweise auszuweisen.

### **Öffentliche Dienstleistungen (Aufgabenbereich 37)**

Zum Aufgabengebiet "Öffentliche Dienstleistungen" zählen Einrichtungen, wie Gebäude-, Parkanlagen-, Tiergarten- und Bäderverwaltungen und ähnliche, oder Dienste, die Bereiche wie Wasserversorgung, Kanalisation und andere sanitäre Dienste betreffen.

### **Private Dienstleistungen (Aufgabenbereich 38)**

Dem Bereich "Private Dienstleistungen" (einschließlich Handel) werden Ausgaben für Fremdenverkehr, Handels- und Finanztätigkeit und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen zugerechnet.

Nicht einzubeziehen ist in diesen Aufgabengebiet die Gebarung der Heilbäder, die zum Bereich Gesundheit gehören.

### **Landesverteidigung (Aufgabenbereich 41)**

Der Aufgabenbereich "Landesverteidigung" umfasst alle laufenden und Kapital-Ausgaben für militärische Streitkräfte und Verteidigungsbehörden sowie für zivile Verteidigungsausgaben (z.B. Zivilschutz) und die wirtschaftliche Mobilisierung in Notzeiten.

### **Staats- und Rechtssicherheit (Aufgabenbereich 42)**

Im Aufgabengebiet "Staats- und Rechtssicherheit" werden die Ausgaben aus sämtlichen polizeilichen Tätigkeiten und aus dem Gerichtswesen einschließlich des Gefängniswesens und der sonstigen Justizeinrichtungen verrechnet. Dazu zählen auch die Ausgaben für den Verfassungsgerichtshof, den Verwaltungsgerichtshof und die Volksanwaltschaft.

Nicht einzubeziehen sind die Ausgaben für das zivilwirtschaftliche Rechtswesen, die dem Bereich Industrie und Gewerbe zuzurechnen sind.

### **Übrige Hoheitsverwaltung (Aufgabenbereich 43)**

Der Aufgabenbereich "Übrige Hoheitsverwaltung" umfasst die Ausgaben für den Bundespräsidenten, die Organe der Gesetzgebung, die obersten Vollzugs- und Kontrollorgane (z.B. Bundesministerien, Landesregierungen, Rechtshof), für die Finanzverwaltung, die Führung der auswärtigen Angelegenheiten, die Nachrichtendienste und ähnliche allgemeine Dienste, insbesondere der Wirtschaftsverwaltung, wie z.B. Eich- und Vermessungswesen, für Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleiches, soweit es sich nicht um zweckgebundene Mittel für bestimmte Bereiche handelt, für den Schuldendienst des Bundes, für Auslandshilfe und andere Auslandstransfers,

wozu insbesondere auch die Beiträge an internationale Organisationen zählen, für Entschädigungen auf Grund des Staatsvertrages und für den Aufwand für die Pensionsparteien der Hoheitsverwaltung des Bundes.

Die Ausgaben aus der Errichtung und Erhaltung von Bundesbauten, aus dem Erwerb von Liegenschaften durch den Bund sind in diesem Bereich nur dann nachzuwei-

sen, wenn die Zugehörigkeit zu einem anderen Aufgabenbereich nicht eindeutig aus der Ansatz- und Postengliederung hervorgeht.

Nicht einzubeziehen ist der Aufwand für das Verteidigungsministerium, der zum Bereich Landesverteidigung zählt.

## 3.2 Finanzwirtschaftliche Sicht

Die Gliederung des Budgets nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten wird im § 20 des Bundeshaushaltsgesetzes geregelt. Hier werden insbesondere die entspre-

chenden Definitionen für die einzelnen Gebarunggruppen bzw. andere finanzwirtschaftliche Gliederungselemente gesetzlich normiert.

## 3.3 Zuordnung zu einzelnen Voranschlagsposten

Der Kontenplan bildet die Grundlage für die beim Bund zu verwendenden Posten/Konten. Er wird vom Bundesminister für Finanzen durch Verordnung erlassen. Der Kontenplan legt verschiedene Kontenarten (nach Verwendungszwecken) fest. Dabei werden Konten-Nummern bzw. zusätzlich Konten-Untergliederungen verwendet. Diese Konten-Nummern bzw. Konten-Untergliederungen bilden einen Rahmen, innerhalb dessen die Post-Nummern und Post-Untergliederungen frei wählbar sind.

### Konto-Nummer (auch Konto genannt):

Die erste Stelle bezeichnet die Konto-Klasse, die zweite Stelle die Konto-Unterkategorie, die dritte Stelle die Konto-Gruppe und die vierte Stelle die Konto-Stelle.

### Folgende Konten-Klassen werden unterschieden:

- 0 Anlagen
- 1 Vorräte
- 2 Geld, Wertpapiere, Gesellschaftsanteile, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung
- 3 Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung
- 4 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren
- 5 Ausgaben für Personal
- 6 | Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 7 |
- 8 Erträge
- 9 Kapital und Abschlusskonten

Aus den Konten-Klassen sind die erfolgswirksamen und bestandswirksamen Einnahmen und Ausgaben wie folgt ersichtlich:

### Konten-Klassen

- 8 erfolgswirksame Einnahmen
- 0-3 bestandswirksame Einnahmen
- 4-7 erfolgswirksame Ausgaben
- 0-3 bestandswirksame Ausgaben

### Postenverzeichnis

Die zusammenfassende Darstellung aller Voranschlagsposten eines Kapitels des Bundesvoranschlages wird Postenverzeichnis genannt.

### Postengliederung

Die Ausgaben und Einnahmen der Voranschlagsansätze werden zumindest nach den im Kontenplan vorgesehenen Kontenarten (Verwendungszwecken) unter Zuhilfenahme vierstelliger Post-Nummern bzw. zusätzlicher dreistelliger Post-Untergliederungen aufgegliedert. Den im Kontenplan ausgewiesenen vierstelligen Konto-Kennziffern und dreistelligen Konto-Kennziffern-Untergliederungen dürfen nur Ausgaben bzw. Einnahmen zugeordnet werden, die den Kontenarten (Verwendungszwecken) dieser Gliederungselemente entsprechen.

Darüber hinaus ist es den Ressorts vorbehalten, im Rahmen des im Kontenplan vorgesehenen Kontensystems und unter Heranziehung weiterer Post-Untergliederungen die Postengliederung der Voranschlagsansätze zu verfeinern und die Einzelveranschlagung von Bauvorhaben oder sonstigen Vorhaben bzw. Maßnahmen durchführen.

Für den Fall, dass die verfeinerte bzw. zusätzliche Postenaufgliederung kein Gegenstand der Veranschlagung oder sonstiger haushaltsrechtlicher Bestimmungen sein soll, sind Post-Untergliederungen zu verwenden, die an der werthöchsten Stelle mit der Ziffer 9 beginnen (Post-Untergliederungen 901 bis 999).

### **3.4 Ausgaben nach Maßgabe zweckgebundener Einnahmen**

Die zweckgebundene Gebarung ist als Ausnahme des im Haushaltsrecht normierten Gesamtbedeckungsgrundsatzes im § 17 Abs. 5 des Bundeshaushaltsgesetzes geregelt und besagt, dass bestimmte Einnahmen auf Grund eines Bundesgesetzes nur für bestimmte Ausgaben zu verwenden sind (zweckgebundene Gebarung). Mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen können auch bestimmte Einnahmen auf Grund von Verträgen oder einer letztwilligen Verfügung für bestimmte Ausgaben herangezogen werden.

## 4. Tabellenteil

### HINWEIS

Zusätzliche detaillierte Darstellungen der Ausgaben nach verschiedensten Kriterien (wie z.B. Zweckgebundene Gebarung, Aufgliederung nach Voranschlagsposten) können auch dem Internet unter der Adresse [www.bmf.gv.at/Budget](http://www.bmf.gv.at/Budget) entnommen werden.

### Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Kriterien

in Mio. €

	2003	2004	2005 BVA	2006 BVA
<b>Personalausgaben</b>	<b>17.092</b>	<b>16.820</b>	<b>17.327</b>	<b>17.461</b>
Aktives Personal	10.641	10.114	10.291	10.288
Bund	7.830	7.306	7.548	7.566
Landeslehrerkostenersätze	2.811	2.808	2.743	2.722
Pensionen	6.451	6.706	7.036	7.172
Bund	2.774	2.927	3.134	3.209
Landeslehrerkostenersätze	850	914	926	975
Postgesellschaften	1.059	1.123	1.156	1.159
Österreichische Bundesbahnen	1.767	1.742	1.820	1.830
<b>Laufende (Verwaltungs-)Sachausgaben</b>	<b>4.948</b>	<b>4.491</b>	<b>4.678</b>	<b>4.854</b>
<b>Bruttoinvestitionen</b>	<b>227</b>	<b>187</b>	<b>174</b>	<b>161</b>
<b>Leistungen/Transferzahlungen</b>	<b>28.854</b>	<b>31.097</b>	<b>31.791</b>	<b>32.669</b>
für familienpolitische Maßnahmen	4.869	5.071	5.274	5.491
im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik	3.150	3.392	3.364	3.630
im Rahmen der gesetzlichen				
Sozialversicherung	8.776	8.546	8.578	8.607
an Unternehmen	2.150	2.304	2.354	2.459
davon Transferzahlungen an die ÖBB	834	1.005	1.009	1.020
Sonstige Transferleistungen	9.909	11.785	12.220	12.482
davon				
Transferzahlungen an Länder	4.792	4.470	4.394	4.520
Transferzahlungen an Gemeinden	542	518	502	391
<b>Zinsen und Spesen i.R. der Finanzschuldgebarung</b>	<b>8.344</b>	<b>8.677</b>	<b>8.816</b>	<b>9.365</b>
<b>Sonstige Ausgaben des allgemeinen Haushaltes</b>	<b>1.921</b>	<b>3.705</b>	<b>1.635</b>	<b>1.662</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>61.387</b>	<b>64.977</b>	<b>64.420</b>	<b>66.172</b>

## Gesamtausgaben des Bundes nach organorientierter Gliederung

in Mio. €

Ressort/Kapitel	2003	2004	2005 BVA	2006 BVA
01 Präsidentschaftskanzlei	5	6	5	5
02 Bundesgesetzgebung	113	115	112	114
03 Verfassungsgerichtshof	7	7	8	8
04 Verwaltungsgerichtshof	12	12	12	12
05 Volksanwaltschaft	4	5	5	5
06 Rechnungshof	23	23	25	25
<b>Bundeskanzleramt</b>				
10 Bundeskanzleramt	396	434	403	398
13 Kunst	217	218	225	226
70 Öffentliche Leistung und Sport	21	--	--	--
<b>Bundeskanzleramt</b>	<b>635</b>	<b>652</b>	<b>627</b>	<b>624</b>
<b>BM für Inneres</b>				
11 Inneres	1.728	1.831	1.893	1.885
<b>BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur</b>				
12 Bildung und Kultur	5.870	5.902	5.950	6.023
14 Wissenschaft	2.506	3.228	3.120	3.081
<b>Bildung, Wissenschaft und Kultur</b>	<b>8.376</b>	<b>9.130</b>	<b>9.070</b>	<b>9.104</b>
<b>BM für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz</b>				
15 Soziale Sicherheit	1.872	1.840	1.890	1.878
16 Sozialversicherung	6.978	6.718	6.842	7.086
19 Familie, Generationen, Konsumentenschutz	4.960	5.477	5.618	5.783
<b>Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz</b>	<b>13.809</b>	<b>14.035</b>	<b>14.350</b>	<b>14.747</b>
<b>BM für Gesundheit und Frauen</b>				
17 Gesundheit und Frauen	572	602	623	629
<b>BM für auswärtige Angelegenheiten</b>				
20 Äußeres	308	343	380	388
<b>BM für Justiz</b>				
30 Justiz	909	922	976	976
<b>BM für Landesverteidigung</b>				
40 Militärische Angelegenheiten	1.760	1.803	1.810	1.810
<b>BM für Finanzen</b>				
50 Finanzverwaltung	2.221	1.853	2.007	1.980
51 Kassenverwaltung	921	1.130	758	1.014
52 Öffentliche Abgaben	5	2	2	2
53 Finanzausgleich	4.251	4.000	4.186	4.341
54 Bundesvermögen	639	643	1.141	1.135
55 Pensionen	6.535	6.797	7.143	7.284
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.344	8.677	8.816	9.365
<b>Finanzen</b>	<b>22.916</b>	<b>23.103</b>	<b>24.054</b>	<b>25.121</b>



Ressort/Kapitel	2003	2004	2005 BVA	2006 BVA
<b>BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft</b>				
60 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	2.024	2.075	2.052	2.114
61 Umwelt	508	504	525	559
<b>Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft</b>	<b>2.532</b>	<b>2.579</b>	<b>2.576</b>	<b>2.673</b>
<b>BM für Wirtschaft und Arbeit</b>				
63 Wirtschaft und Arbeit	5.348	5.846	5.604	5.722
<b>BM für Verkehr, Innovation und Technologie</b>				
65 Verkehr, Innovation und Technologie	2.330	3.964	2.290	2.325

### Ausgaben des Bundes nach funktioneller Gliederung

in Mio. €

Aufgabenbereich	2003	2004	2005 BVA	2006 BVA
11 Erziehung u. Unterricht	5.745	5.767	5.779	5.843
12 Forschung und Wissenschaft	2.581	3.458	3.595	3.605
13 Kunst	613	451	453	454
14 Kultus	47	48	48	47
21 Gesundheit	871	830	836	834
22 Soziale Wohlfahrt	18.882	19.624	19.760	20.277
23 Wohnungsbau	1.805	1.803	1.810	1.810
32 Straßen	575	601	577	577
33 Sonstiger Verkehr	6.005	7.550	6.126	6.166
34 Land- u. Forstwirtschaft	1.835	1.875	1.874	1.936
35 Energiewirtschaft	2	2	0	0
36 Industrie u. Gewerbe	759	756	1.117	1.097
37 Öffentl. Dienstleistungen	357	388	473	511
38 Private Dienstleistungen	232	257	223	224
41 Landesverteidigung	1.721	1.766	1.769	1.769
42 Staats- u. Rechtssicherheit	2.344	2.419	2.492	2.488
43 Übrige Hoheitsverwaltung	17.013	17.382	17.488	18.535
<b>Summe Allg. Haushalt</b>	<b>61.387</b>	<b>64.977</b>	<b>64.420</b>	<b>66.172</b>
<b>Ausgleichshaushalt</b>				
43 Übrige Hoheitsverwaltung	51.623	30.226	49.104	50.101
<b>Summe Gesamthaushalt</b>	<b>113.010</b>	<b>95.203</b>	<b>113.524</b>	<b>116.273</b>

### Gebarung des Bundes nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (BVA 2006)

in Mio. €

Kap. Bezeichnung	Pers. Ausg.		Sachausgaben							Gesamt- ausgaben	
	Aufwendungen		Anlagen		Förderungen			Aufwendungen			Summe Sachausgaben
	0	2	3	4	5	6	7	8	9		
01 Präsidentschaftskanzlei	3,5		0,1		0,0		0,4	1,2	1,7	5,2	
02 Bundesgesetzgebung	18,2		2,1	12,6	0,1	4,4	52,5	23,8	95,5	113,7	
03 Verfassungsgerichtshof	3,2		0,1		0,0		3,2	1,1	4,5	7,7	
04 Verwaltungsgerichtshof	10,3		0,1		0,0		0,1	1,1	1,4	11,7	
05 Volksanwaltschaft	2,9		0,1		0,0		1,3	0,8	2,1	5,0	
06 Rechnungshof	18,6		0,4		0,1		0,6	5,4	6,5	25,1	
10 Bundeskanzleramt	48,9		2,8	77,1	0,3	39,3	73,5	156,0	348,8	397,7	
11 Inneres	1.250,5		35,5		1,7	10,0	88,4	498,8	634,3	1.884,8	
12 Bildung und Kultur	2.310,0		34,8		3,4	50,7	2.972,1	652,3	3.713,3	6.023,3	
13 Kunst	3,7		0,7		0,0	76,5	133,7	11,4	222,4	226,1	
14 Wissenschaft	612,3		5,1		1,1	231,0	1.891,2	340,4	2.468,7	3.081,0	
15 Soziale Sicherheit	51,4		2,2		0,1	84,8	1.699,6	38,8	1.826,7	1.878,0	
16 Sozialversicherung							7.086,2		7.086,2	7.086,2	
17 Gesundheit und Frauen	37,7		0,9		0,1	24,7	518,9	46,3	590,9	628,6	
19 Fam., Gen.u.Konsumentensch.				1,6	0,1	27,1	5.632,3	21,8	5.782,9	5.782,9	
20 Äußeres	70,3		6,4		0,1	116,4	46,5	148,3	317,7	388,0	
30 Justiz	475,1		22,9		0,9	24,8	95,9	356,2	500,8	975,9	
40 Militärische Angelegenheiten	872,9		2,9		3,5	0,3	167,4	763,0	937,1	1.810,0	
50 Finanzverwaltung	1.401,2		3,5		2,4	20,8	27,2	525,3	579,2	1.980,3	
51 Kassenverwaltung	0,0					186,0	170,7	651,6	1.013,6	1.013,6	
52 Öffentliche Abgaben								2,3	2,3	2,3	

Kap. Bezeichnung	Pers. Ausg.		Sachausgaben									Gesamt- ausgaben	
	Aufwendungen	Anlagen	Förderungen			Aufwendungen			Summe Sachausgaben				
			0	1	2	3	4	5		6	7		8
53 Finanzausgleich						14,0	4.072,6	254,7				4.341,2	4.341,2
54 Bundesvermögen	110,0	0,0		0,6		75,5	13,2	328,0	607,2			1.134,5	1.134,5
55 Pensionen	3.208,9			0,1			4.074,7	0,2				4.075,0	7.283,9
58 Finanzierungen, WTV								9.365,2				9.365,2	9.365,2
60 Land-, Forst- u. Wasserwirtsch.	130,6	1,9	690,6	0,4	1.071,9	83,7	134,6					1.983,0	2.113,6
61 Umwelt		1,0			420,8	15,4	122,3					559,5	559,5
63 Wirtschaft und Arbeit	190,4	36,7		5,8	742,6	4.257,2	489,0					5.531,4	5.721,8
65 Verkehr, Innov. u. Techn.	54,5	10,3	109,8	0,3	178,7	90,2	1.881,4					2.270,7	2.325,2
<b>Summe Allg. Haushalt</b>	<b>10.774,8</b>	<b>110,0</b>	<b>891,7</b>	<b>20,9</b>	<b>3.400,4</b>	<b>33.268,6</b>	<b>16.821,1</b>	<b>713,7</b>	<b>55.397,1</b>	<b>66.171,9</b>			

### Gebarung des Bundes nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (BVA 2005)

in Mio. €

Kap. Bezeichnung	Pers. Ausg.		Sachausgaben									Gesamt- ausgaben	
	Aufwendungen		Anlagen			Förderungen			Aufwendungen				Summe Sachausgaben
	0	2	3	4	5	6	7	8	9				
01 Präsidentschaftskanzlei	3,5		0,1		0,0		0,4	1,2			1,7	5,2	
02 Bundesgesetzgebung	17,4		2,7	12,4	0,1	4,4	50,0	24,7			94,2	111,6	
03 Verfassungsgerichtshof	3,2		0,2		0,0		3,2	1,1			4,5	7,7	
04 Verwaltungsgerichtshof	10,3		0,2		0,0		0,1	1,1			1,4	11,7	
05 Volksanwaltschaft	2,7		0,1		0,0		1,3	0,6			2,0	4,7	
06 Rechnungshof	18,0		0,5		0,1		0,6	5,4			6,6	24,6	
10 Bundeskanzleramt	48,3		2,8	64,1	0,3	39,2	73,2	174,9			354,4	402,7	
11 Inneres	1.262,9		46,0		1,7	10,1	92,3	479,9	0,0		629,8	1.892,7	
12 Bildung und Kultur	2.252,9		31,8		4,2	51,2	2.990,1	619,8			3.697,1	5.950,0	
13 Kunst	3,7		0,7		0,0	76,0	133,7	10,3			220,8	224,5	
14 Wissenschaft	659,4		5,0		1,1	215,5	1.891,2	347,9			2.460,6	3.120,0	
15 Soziale Sicherheit	51,4		1,8		0,1	85,6	1.712,6	38,0	1,1		1.839,0	1.890,4	
16 Sozialversicherung							6.841,6				6.841,6	6.841,6	
17 Gesundheit und Frauen	37,7		0,9		0,1	24,7	514,6	44,9			585,3	623,0	
19 Fam., Gen.u.Konsumentensch.				1,6	0,1	27,2	5.471,4	21,0	97,2		5.618,4	5.618,4	
20 Äußeres	70,2		6,0		0,1	111,9	53,5	138,3			309,8	380,0	
30 Justiz	475,0		22,9		0,9	24,8	95,9	356,3	0,1		500,9	975,9	
40 Militärische Angelegenheiten	847,8		3,1		3,5	0,3	167,0	788,4			962,2	1.810,0	
50 Finanzverwaltung	1.406,6		8,1		2,4	10,8	27,2	552,3			600,8	2.007,4	
51 Kassenverwaltung	0,0					151,0	124,7	482,2	0,3		758,2	758,2	
52 Öffentliche Abgaben								2,3			2,3	2,3	

Kap. Bezeichnung	Pers. Ausg.		Sachausgaben							Gesamt- ausgaben	
	Aufwendungen	Anlagen	Sachausgaben								
			Aufwendungen								
	0	2	3	4	5	6	7	8	9		
53 Finanzausgleich						14,0	3.933,8	238,5			4.186,2
54 Bundesvermögen		110,0	0,0		0,6	71,6	15,6	320,8	622,3		1.141,0
55 Pensionen	3.133,9				0,1		4.008,9	0,2			7.143,0
58 Finanzierungen, WTV								8.815,7			8.815,7
60 Land-, Forst- u. Wasserwirtsch.	130,5		1,9	663,4	0,4	1.037,2	83,7	134,6			2.051,6
61 Umwelt			1,0			396,5	15,4	112,0			524,9
63 Wirtschaft und Arbeit	191,2		36,7		5,8	745,7	4.157,9	467,0			5.604,4
65 Verkehr, Innov. u. Techn.	55,3	0,0	10,6	109,8	0,3	168,4	83,4	1.862,6			2.290,4
<b>Summe Allg. Haushalt</b>	<b>10.682,0</b>	<b>110,0</b>	<b>183,1</b>	<b>851,3</b>	<b>21,7</b>	<b>3.265,8</b>	<b>32.543,1</b>	<b>16.042,0</b>	<b>720,9</b>	<b>53.737,8</b>	<b>64.419,8</b>

### Gebarung des Bundes nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (BRA 2004)

in Mio. €

Kap. Bezeichnung	Pers. Ausg.		Sachausgaben									Gesamt- ausgaben	
	Aufwendungen		Anlagen			Förderungen			Aufwendungen				Summe Sachausgaben
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			
01 Präsidentschaftskanzlei	3,3			0,1		0,0			0,4	2,6		3,2	6,4
02 Bundesgesetzgebung	17,3			7,4	12,1	0,1	3,3		50,3	24,7		97,8	115,1
03 Verfassungsgerichtshof	3,1			0,1		0,0			3,2	1,0		4,3	7,4
04 Verwaltungsgerichtshof	10,4			0,2		0,0			0,1	1,2		1,4	11,9
05 Volksanwaltschaft	2,6			0,0		0,0			1,2	0,7		2,0	4,6
06 Rechnungshof	17,3			0,4		0,0			0,5	4,4		5,4	22,7
10 Bundeskanzleramt	45,8			2,5	71,3	0,1	45,6		74,6	194,1		388,3	434,1
11 Inneres	1.243,6			52,8		1,6	9,8		79,3	444,1	0,3	587,8	1.831,4
12 Bildung und Kultur	2.194,3			28,8		3,3	60,0		3.050,0	565,6		3.707,7	5.902,0
13 Kunst	3,6			0,7			69,6		133,7	10,1		214,2	217,7
14 Wissenschaft	653,6			4,9		0,2	184,7		1.948,8	436,2		2.574,9	3.228,5
15 Soziale Sicherheit	51,1			1,6		0,1	84,2		1.673,3	28,6	1,0	1.788,9	1.840,0
16 Sozialversicherung									6.718,0			6.718,0	6.718,0
17 Gesundheit und Frauen	37,2			0,7		0,1	20,5		507,5	36,5		565,3	602,5
19 Fam., Gen.u.Konsumentensch.							23,8	1,6	5.337,5	15,4	98,4	5.476,6	5.476,6
20 Äußeres	69,1			6,7		0,1	106,2		54,1	106,5		273,6	342,8
30 Justiz	451,1			22,6		0,8	18,8		95,2	333,8	0,0	471,3	922,5
40 Militärische Angelegenheiten	820,5			3,6		3,5	0,3		157,6	817,5		982,4	1.802,9
50 Finanzverwaltung	1.303,2			2,6		1,9	8,5		35,7	501,3		550,0	1.853,2
51 Kassenverwaltung										237,0	893,3	1.130,3	1.130,3
52 Öffentliche Abgaben										2,0		2,0	2,0

Kap. Bezeichnung	Pers. Ausg.		Sachausgaben							Gesamt- ausgaben			
	Aufwendungen	Anlagen	Förderungen			Aufwendungen					Summe Sachausgaben		
			0	2	3	4	5	6	7			8	9
53 Finanzausgleich						12,0	3.749,1	239,2				4.000,3	4.000,3
54 Bundesvermögen		126,6	0,1		0,0	8,7	12,2	260,1	234,9			642,6	642,6
55 Pensionen	2.927,2				0,0		3.869,6	0,1				3.869,7	6.796,9
58 Finanzierungen, WTV								8.677,3				8.677,3	8.677,3
60 Land-, Forst- u. Wasserwirtsch.	140,2		5,2	701,5	0,3	999,2	75,5	153,1				1.934,9	2.075,0
61 Umwelt			1,2			409,0	15,4	78,0				503,6	503,6
63 Wirtschaft und Arbeit	187,6		44,4		0,7	790,0	4.359,6	463,3				5.658,0	5.845,6
65 Verkehr, Innov. u. Techn.	51,3	0,0	1.451,3	109,6	0,2	281,7	97,9	1.971,7				3.912,3	3.963,6
<b>Summe Allg. Haushalt</b>	<b>10.233,4</b>	<b>126,6</b>	<b>1.637,9</b>	<b>896,1</b>	<b>13,2</b>	<b>3.135,9</b>	<b>32.100,2</b>	<b>15.606,2</b>	<b>1.227,9</b>	<b>1.227,9</b>	<b>54.743,9</b>	<b>64.977,4</b>	<b>64.977,4</b>

### Gebarung des Bundes nach finanzwirtschaftlicher Gliederung (BRA 2003)

in Mio. €

Kap. Bezeichnung	Pers. Ausg.		Sachausgaben									Gesamt- ausgaben	
	Aufwendungen		Anlagen			Förderungen			Aufwendungen				Summe Sachausgaben
	0	2	3	4	5	6	7	8	9				
01 Präsidentschaftskanzlei	3,2		0,0		0,0		0,3	1,8			2,2	5,4	
02 Bundesgesetzgebung	16,6		1,9	12,0	0,1	4,8	52,7	24,5			96,1	112,6	
03 Verfassungsgerichtshof	3,0		0,1		0,0		2,7	0,8			3,7	6,7	
04 Verwaltungsgerichtshof	10,1		0,2		0,0		0,1	1,1			1,4	11,6	
05 Volksanwaltschaft	2,4		0,0		0,0		1,3	0,7			2,0	4,5	
06 Rechnungshof	17,8		0,5		0,0		0,6	4,1			5,1	22,9	
10 Bundeskanzleramt	45,7		2,1	48,6	0,1	34,7	74,9	190,0			350,5	396,3	
11 Inneres	1.223,0		29,3		1,6	8,6	79,9	385,9	0,1		505,4	1.728,4	
12 Bildung und Kultur	2.181,2		30,8		3,2	55,6	3.043,2	556,1			3.688,9	5.870,1	
13 Kunst	3,4		0,6			68,5	133,7	10,9			213,8	217,2	
14 Wissenschaft	1.058,1		67,1		0,9	177,8	281,5	920,9			1.448,1	2.506,2	
15 Soziale Sicherheit	59,2		1,9		0,1	104,7	1.676,6	28,3	1,0		1.812,6	1.871,8	
16 Sozialversicherung							6.978,1				6.978,1	6.978,1	
17 Gesundheit und Frauen	26,3		0,9		0,0	18,3	486,4	39,9			545,5	571,9	
19 Fam., Gen.u.Konsumentensch.				1,7		24,2	4.826,2	13,9	93,4		4.959,5	4.959,5	
20 Äußeres	69,0		3,4		0,1	70,9	45,5	119,3			239,1	308,2	
30 Justiz	448,0		15,6		0,8	18,9	93,0	332,2	0,1		460,6	908,5	
40 Militärische Angelegenheiten	816,9		3,3		3,3	0,4	163,0	773,7			943,6	1.760,5	
50 Finanzverwaltung	1.462,0		4,4		2,2	5,9	42,0	704,1			758,6	2.220,6	
51 Kassenverwaltung							16,3	284,0	621,0		921,4	921,4	
52 Öffentliche Abgaben								4,7			4,7	4,7	



Kap. Bezeichnung	Pers. Ausg. Aufwendungen	Sachausgaben									Gesamt- ausgaben	
		Anlagen			Förderungen			Aufwendungen				Summe Sachausgaben
		2	3	4	5	6	7	8	9			
53 Finanzausgleich					11,9	3.680,0	559,7				4.251,5	4.251,5
54 Bundesvermögen	119,3	0,6		0,3	9,5	12,9	220,8	275,8			639,2	639,2
55 Pensionen	2.774,4			0,0		3.760,1	0,1				3.760,3	6.534,6
58 Finanzierungen, WTV							8.343,9				8.343,9	8.343,9
60 Land-, Forst- u. Wasserwirtsch.	138,4		7,7	647,6	0,4	1.006,5	74,5	148,6			1.885,2	2.023,6
61 Umwelt			1,1			396,4	15,4	95,5			508,4	508,4
63 Wirtschaft und Arbeit	190,9		57,2		1,0	808,1	3.872,0	418,9			5.157,2	5.348,1
65 Verkehr, Innov. u. Techn.	51,9	0,0	28,3	109,6	0,2	264,2	81,8	1.793,9			2.277,9	2.329,8
70 Öffentl. Leistung und Sport	2,7		0,0	12,1		3,2	0,0	3,1			18,5	21,2
<b>Summe Allg. Haushalt</b>	<b>10.604,2</b>	<b>119,3</b>	<b>257,1</b>	<b>831,7</b>	<b>14,3</b>	<b>3.093,0</b>	<b>29.494,7</b>	<b>15.981,5</b>	<b>991,4</b>	<b>50.782,9</b>	<b>61.387,1</b>	<b>61.387,1</b>

## Zweckgebundene Ausgaben des Bundes

in Mio. €

	2003	2004	2005 BVA	2006 BVA
Zweckgebundene Ausgaben	11.436	11.465	11.921	12.220
Nicht zweckgebundene Ausgaben	49.951	53.513	52.498	53.952
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>61.387</b>	<b>64.977</b>	<b>64.420</b>	<b>66.172</b>
<b>Die wichtigsten zweckgeb. Ausgaben</b>				
Ausgleichsfonds f. Familienbeihilfen	4.869	5.053	5.168	5.326
Katastrophenfonds	244	250	251	267
Haftungen gem. Ausfuhrförderungsgesetz (AFG)	380	322	815	805
Siedlungswasserwirtschaft	259	286	298	313
Arbeitsmarktpolitik	4.473	4.716	4.648	4.750
sonstige zweckgeb. Ausgaben	1.211	837	741	759
<b>Summe zweckgeb. Ausgaben</b>	<b>11.436</b>	<b>11.465</b>	<b>11.921</b>	<b>12.220</b>